

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/113**

freigegeben am 18.05.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 16.06.2005**Bebauungsplan 63 E - Wahnbek - Hohe Brink****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.06.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.06.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	05.07.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 20.06.2005 berücksichtigt.
2. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 4 i.V.m. § 13 Nr. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 20.06.2005 berücksichtigt
3. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht vorzunehmen.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 63 – Wahnbek – Hohe Brink als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.12.2004 (Vorlage 2004/305 B) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 28.12.2004 bis 28.01.2005 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden.

Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken führten zu Vorbehalten des Landkreises gegenüber der beabsichtigten Abwägung durch die Gemeinde. Insbesondere die Lärm- und Geruchsproblematik im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb Hoting, Hohe Brink 50, mussten zu einer Planänderung führen.

Der Verwaltungsausschuss hatte daher in seiner Sitzung vom 19.04.2005 (Vorlage 2005/089) beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung und die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange für die Dauer von zwei Wochen durchzuführen. Diese fanden in der Zeit vom 10.05. bis 24.05.2005 statt. Daneben wurde im Verwaltungsausschuss am 7.6.2005 über den Inhalt des mittlerweile zwischen der Gemeinde und dem landwirtschaftlichen Betrieb Hoting abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrages berichtet, der nunmehr auch Teil der gemeindlichen Abwägung werden soll. Die rechtlichen Voraussetzungen für die abschließende Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen liegen somit vor.

Weitere wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht. Insbesondere konnten durch den städtebaulichen Vertrag die Bedenken der Landwirtschaftskammer, des Landkreises bezüglich der an den landwirtschaftlichen Betrieb heranrückenden Wohnbebauung gegenüber der ersten Auslegung ausgeräumt werden. Regelungsgehalt des Vertrages ist die Verlagerung von Lärmquellen auf dem Betriebsgelände und die Unterbrechung der Sichtbeziehung zwischen Hof und Wohnbebauung durch einen seitens der Gemeinde zu errichteten Lärmschutzwall.

Verwaltungsseitig wird nunmehr vorgeschlagen, die abschließende Abwägung zu treffen, um den Satzungsbeschluss zu fassen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP bzw. die Verwaltung gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Trägerbeteiligung	Erneute öffentliche Auslegung/ Trägerbeteiligung	Satzungsbeschluss
X	X	X	April/Mai	05.07.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise
4. Abwägungsvorschlag der ersten und erneuten (zweiten) öffentlichen Auslegung